

RICHTLINIEN der Stadt Herrieden über die Verleihung der Bürgermedaille

Inhalt:

1. Zielsetzung
2. Verleihung
3. Vorschlagsrecht
4. Übergabe
5. Widerruf und Entzug
6. Verbleib
7. Allgemeines
8. Gültigkeit

1. Zielsetzung

Die Bürgermedaille der Stadt Herrieden wird insbesondere an Persönlichkeiten verliehen, die sich in besonderem Maße um die Verdienste der Stadt Herrieden auf öffentlichem, kulturellem, wirtschaftlichem, ökologischem oder sozialem Gebiet kontinuierlich verdient gemacht haben.

2. Verleihung

Über die Verleihung der Medaille entscheidet der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung mit einfacher Mehrheit. Das Gremium entscheidet nach Präzedenzfällen und orientiert sich an den bisherigen Fällen zur Vergabe einer Bürgermedaille. Es kann, falls nötig, eine Kategorie festgelegt werden. Für Stadtratsmitglieder und Ortssprecher soll eine festgelegte Angabe gelten. Die Wertigkeit der Tätigkeiten anderer Bürger soll mit den festgelegten Angaben zur Verleihung einer Medaille bei Stadtratsmitgliedern/Ortssprechern gleichgestellt werden.

Ab diesem Zeitpunkt soll eine Liste der Personen dem Stadtrat zur Diskussion vorgelegt werden.

Bürgermedaille Bronze: Amtszeit von 12 Jahren

Bürgermedaille Silber: Amtszeit von 24 Jahren und

- langjährige Stadtrats- und/oder Kreistagstätigkeit
- weiterer Bürgermeister über einen längeren Zeitraum

Bürgermedaille Gold:

- Amtszeit von 30 Jahren und eine wertvolle, ehrenamtliche Tätigkeit
- Amtszeit von 36 Jahren
- Einzelfallentscheidung

Die Ehrenbürgerschaft soll als Steigerung zur Bürgermedaille angesehen werden. Über die Verleihung entscheidet der Stadtrat.

Die Verleihung der Bayerischen Auszeichnungen ist die nächste Steigerungsebene zur Ehrenbürgerschaft. Die eingereichten Vorschläge werden an das Landratsamt bzw. die Regierung von Mittelfranken weitergeleitet. Über die Verleihung entscheidet das Landratsamt bzw. die Regierung von Mittelfranken oder ein Ministerium.

3. Vorschlagsrecht

Das Vorschlagsrecht für die Verleihung der Bürgermedaille haben:

- Der Stadtrat
- Die Erste Bürgermeisterin
- Der Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales.

4. Übergabe

Die Aushändigung der Medaille erfolgt öffentlich und in angemessenem Rahmen. Bei der Aushändigung wird eine Urkunde überreicht, die den Namen des Geehrten, das Datum des Stadtratsbeschlusses sowie den Grund der Ehrung enthält. Die Urkunde wird von der Ersten Bürgermeisterin unterzeichnet.

5. Widerruf und Entzug

Die Auszeichnung kann wegen unwürdigen Verhaltens durch Stadtratsbeschluss widerrufen und entzogen werden. In diesem Fall sind die Medaille und die Verleihungsurkunde zurückzugeben.

6. Verbleib

Mit ihrer Aushändigung geht die Medaille in das Eigentum des Geehrten über. Sie verbleibt nach dem Tode den Erben.

7. Allgemeines

Die eingegangenen Vorschläge erhält das Auswahlgremium des Ausschusses für Kultur, Sport und Soziales und entscheidet, ob eine besondere Leistung für eine Bürgermedaille vorliegt. Diese wird dann an den Stadtrat zur Entscheidung weitergeleitet.

Neben den zu ehrenden Personen sollen eine Begleitperson und die Presse eingeladen werden.

Im Bedarfsfall kann der Stadtrat für herausragende Leistungen eine über diese Richtlinien hinausgehende Ehrung beschließen.

Bei Härtefällen kann vom Stadtrat eine besondere Einzelfallentscheidung getroffen werden.

Die Bezeichnung in oben genannter Richtlinie erstreckt sich ausschließlich auf die männliche Form. Diese Ausführungen gelten ebenso für die jeweils weibliche Form.

8. Gültigkeit

Die Richtlinien gelten unbegrenzt ab dem 14.06.2023, längstens bis zu einer etwaigen Änderung durch den Stadtrat.

Herrieden, den 14.06.20123

Dorina Jechnerer
Erste Bürgermeisterin